



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Effektive Kontrollen für eine menschenwürdige Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Landesebene für eine grundlegende Reform der Kontrollen im Pflegebereich durch die Heimaufsicht (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA) und den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) einzusetzen, damit Missstände, wie sie in einem Seniorenheim in Gleusdorf vorgekommen sein sollen, von vornherein verhindert werden können. Insbesondere muss auch darauf geachtet werden, dass die Kooperation zwischen den Prüfinstanzen verbessert wird.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der „Pflege-TÜV“ dahingehend neugefasst wird, dass er für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein transparentes, leicht verständliches und aussagekräftiges Informationsmittel darstellt.

Begründung:

Eine effektive Kontrolle von Pflegeheimen muss sicherstellen, dass die Bewohner auf hohem Niveau und dem pflegewissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechend gepflegt werden. Missstände, wie sie sich Medienberichten zufolge in einem Seniorenheim im Landkreis Haßberge ereignet haben und bei denen es auch zu Todesfällen gekommen sein soll, müssen bei Kontrollen durch die FQA und den MDK aufgedeckt werden. Dass die dortigen Missstände trotz einer zeitnahen Prüfung nicht aufgefallen sind oder keine Konsequenzen nach sich gezogen haben und das Heim die Note 1,7 erhalten hat, zeigt die dringende Reformbedürftigkeit dieser Kontrollmechanismen.

Durch die Reform der Pflegeheimprüfung muss vor allem auch sichergestellt werden, dass beanstandete Mängel zeitnah behoben werden und ansonsten Sanktionen verhängt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass bei Pflegeprüfungen über Jahre hinweg immer wieder dieselben Mängel festgestellt werden, ohne dass dies spürbare Folgen für die Pflegeheime hat.

Bei der Neuordnung der Kontrollen ist darauf zu achten, dass die Kontrollorgane – anders als gegenwärtig der MDK – organisatorisch und finanziell unabhängig ausgestaltet werden.

Um die Effektivität der Prüfungen zu erhöhen und gleichzeitig die bürokratischen Belastungen der Heime zu verringern, ist es dringend erforderlich, dass die beteiligten Kontrollorgane enger miteinander kooperieren. Insofern ist es unverständlich, dass die Staatsregierung im Rahmen der Beantwortung der Interpellation der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion („Pflege in Bayern – häusliche, ambulante und stationäre Altenpflege“ Drs.17/12728) angibt, dass die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen MDK und FQA nicht verbesserungsbedürftig ist.

Die Verbraucher sind darauf angewiesen, Informationen zu erhalten, mit denen sie sich ein aussagekräftiges Bild von einem Pflegeheim machen können. Es kann nicht angehen, dass ein Heim im „Pflege-TÜV“ eine nach allgemeinem Verständnis gute Note bekommt und nur Fachleute wissen, dass bei einer 1,7 bereits erhebliche Pflegemängel vorliegen können.